

HERFRIED MÜNKLER

Sprache als konstitutives Element nationaler Identität im Europa des späten Mittelalters*

Wer sich mit dem Begriff 'Nation' im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa beschäftigt, begibt sich auf ein unübersichtliches Feld.¹ Der Begriff wird nämlich als Bezeichnung für heterogene sozio-politische Verbände und Institutionen ganz verschiedener Größenordnung verwendet: So finden wir ihn als Bezeichnung für Gruppierungen von Studenten, gelegentlich auch unter Einschluß der Professoren, an den Universitäten, für die Quartiere von Kreuzrittern und für Gruppen fernreisender Kaufleute sowie die auf den Konzilien zusammenkommenden Kleriker;² wir begegnen ihm als Bezeichnung für die Zugehörigkeit zu einer Stadt und ihrem Umland ebenso wie als Bezeichnung für geographische Großräume, die den halben Erdkreis umfassen können. Daneben taucht der Nationsbegriff aber auch als Bezeichnung für sprachlich, geschichtlich, geographisch oder politisch zusammenhängende Großgruppen auf, was der modernen Begriffsverwendung sehr nahe kommen kann, sich von ihr aber dort deutlich unterscheidet, wo *nationes* synonym mit *gentes* im Sinne von 'heidnische Völker' verwandt wird, also nicht zur Binnendifferenzierung der

* Der Aufsatz greift Ergebnisse auf, die im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Schwerpunktprogramms „Theorie politischer Institutionen“ sowie der innerhalb der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelten Arbeitsgruppe „Die Herausforderung durch das Fremde“ erarbeitet wurden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten, auf die hier zurückgegriffen wird, sind dokumentiert in dem Band H. Münkler (Hrsg.), *Nationenbildung*. An diesen Projekten waren beteiligt: Hans Grünberger, Joachim Meißner, Kathrin Mayer und Gabriele Schneider; ihre Hinweise und Anregungen sind auch in den vorliegenden Text eingegangen.

¹ Vgl. H.-D. Kahl, *Einige Beobachtungen zum Sprachgebrauch von natio*, insbes. S. 102ff.; R. Koselleck u. a., *Volk, Nation, Nationalismus, Masse*, S. 171ff.; B. Zientara, *Populus – Gens – Natio*, S. 11ff.; L. Schmutge, *Nationale Vorurteile im Mittelalter*, S. 439ff, sowie J. Ehlers, *Was sind und wie bilden sich nationes*, S. 7ff.

² Zur Organisation der mittelalterlichen Universitäten nach 'Nationen' vgl. H. Rashdall, *The Universities of Europe in the Middle Ages*; P. Kibre, *The Nations in the Medieval Universities*; P. Classen, *Studium und Gesellschaft im Mittelalter*, sowie Chr. R. Schwinges, *Deutsche Universitätsbesucher. Zur 'nationalen' Struktur der Ritterorden* vgl. A. Wienand (Hg.), *Der Johanniterorden / Der Malteser Orden*, passim; J. Riley-Smith, *The Knights of St. John*, S. 284f. sowie E. Bradford, *The Shield and the Sword*, insbes. S. 64ff. Zur Bedeutung 'nationaler' Zurechnungskriterien im mittelalterlichen Fernhandel vgl. H. Simonsfeld, *Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig*; W. Stein, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse*, sowie E. R. Daenell, *Die Blütezeit der deutschen Hanse*, insbes. S. 25ff. sowie 389ff. Zu den Konzilsnationen vgl. H. Finke, *Die Nation in den Konzilien*, sowie E. Meuthen, *Das Basler Konzil*.

(lateinischen) Christenheit dient, sondern für die ihr nicht zugehörenden Völker steht.³ Meine These nun lautet, daß die verwirrende Vielfalt der Begriffsverwendungen von 'Nation' in mancher Hinsicht sehr wohl eine Ordnung aufweist, und zwar insofern, als der Begriff, wo er unter Bezug auf die Christenheit, insbesondere die lateinische Christenheit, verwendet wird, zunächst als Binnendifferenzierung christlich-universaler Institutionen verwandt wird. Mit der Intensivierung der Verkehrs- und Kommunikationsbeziehungen innerhalb Europas sowie in den kleinasiatischen Raum hinein wächst die Erfordernis zur Präzisierung dieser Binnendifferenzierungen, was zur Folge hat, daß sich der Nationsbegriff aus einer Binnendifferenzierung christlich-universaler Institutionen in einen Exklusionsbegriff partikularer Gemeinschaften verwandelt, durch den ausschließliche und nicht länger partielle Zugehörigkeit reklamiert wird.⁴ Diesem Wandel der funktionalen Verwendung des Begriffs entspricht eine Veränderung seines semantischen Gehalts, die hier abkürzend als Übergang von der Polysemie zur Monosemie bezeichnet werden soll. Begriffsgeschichte, historische Wissenssoziologie sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichtsschreibung sind miteinander zu kombinieren, um diesen für den weiteren Verlauf der europäischen Geschichte folgenreichen Transformationsprozeß zu analysieren.

Um diese These zu überprüfen, werde ich mich zunächst mit Binnendifferenzierungen in den Universitäten, den Kaufmannssiedlungen sowie den Ritterorden beschäftigen; dabei wird sich zeigen, daß insbesondere den Universitätsnationen eine Sprengkraft zukam, durch die die umfassenden Einrichtungen der abendländischen Christenheit aufgebrochen und zerstört worden sind. Der Referentialisierung der Sprache als Konstitutionselement kollektiver Identität kam hierbei eine entscheidende Bedeutung zu.

Wir begegnen in den *nationes* der Universitäten, und zwar sowohl in Bologna als auch in Paris, dem Begriff der Nation als einer universitätsimmanenten Ordnungskategorie, mit deren Hilfe die Universitätsangehörigen untergliedert und diverse Verpflichtungen für sie verbindlich gemacht wurden. Dabei treten in Paris und Prag vier Nationen auf, in denen die Studenten bzw. Magister nach geographischen Großräumen zusammengefaßt wurden, während in Bologna die Zahl der Nationen zwischen zwei und vierzehn schwankt, die in den Großgruppen der *cismontani* und *ultramontani* zusammengefaßt wurden, ohne daß sich bei diesen Veränderungen der Einzugsbereich der Studentenschaft wesentlich verändert hätte. Es handelt sich hier also um relativ beliebige Binnendifferenzierungen einer Institution, die sich als die gesamte Christenheit umfassend verstand, und die genauere Betrachtung der Universitätsgeschichte zeigt, daß weniger universitätsimmanente als vielmehr universitätsexterne Faktoren dazu beigetragen haben, die Fremdheitserfahrung zwischen den einzelnen *nationes* der Universität zu vertiefen.

Bei der Entstehung der Universitätsnationen spielten zunächst keineswegs Fremdheitserfahrungen der Scholaren untereinander, sondern vielmehr die ihnen in ihrer überwiegenden Mehrheit gemeinsame Erfahrung der Rechtlosigkeit in der Fremde die entscheidende Rolle. Die Bildung 'nationaler' Korporationen, wie sie in Paris und Bologna beobachtet werden kann, diente dem Schutz der Scholaren in einer fremden Umgebung.⁵ Es war die Erfahrung der Fremde mitsamt den daraus resultierenden Gefährdungen, die bei den Scholaren zu Zusammenschlüssen geführt hat, die unterhalb der Ebene der gesamten Universität auf Zusammengehörigkeitsattributen beruhen, denen solidaritätsbegründende Wirkung

³ Vgl. Kahl, Einige Beobachtungen zum Sprachgebrauch von *natio*, S. 85.

⁴ Vgl. J. Garber, Vom universalen zum endogenen Nationalismus, S. 16ff.

⁵ Vgl. R. Stichweh, Universitätsmitglieder als Fremde, S. 174ff.

zugeschrieben wurde. Die Möglichkeiten muttersprachlicher Verständigung wie landsmannschaftliche Gemeinsamkeiten haben dabei offenbar eine gewisse Rolle gespielt, und aus schwach vermuteten Zusammengehörigkeiten haben sich dabei schrittweise tatsächliche Zusammengehörigkeiten entwickelt. Durch Fremdidifikationen ist der Prozeß der Selbstidentifizierung vorangetrieben worden, in dessen Verlauf sich korporationsbezogene Fremdzuschreibungen in ein Element kollektiv-identitätsbildender Selbstwahrnehmung verwandelt haben.

In der Studienordnung Bolognas steht der Begriff *natio* für 'Ausland' und 'Fremde' und dient somit als negative Bestimmung der so bezeichneten Personen: Indem sie einer der *nationes* der Universität angehören, sind sie als Fremde, d. h. nicht der Kommune von Bologna angehörend, bezeichnet. Doch der Grad der Fremdheit, der dadurch angezeigt wird, differiert deutlich, insofern sich die *nationes* der Scholaren seit Anfang des 13. Jahrhunderts nach *ultramontani* und *cismontani* unterscheiden: Im einen Fall, dem der *cismontani*, steht *natio* damit für die Herkunft aus einer Stadt und deren Umland (Mailand, Florenz, Rom), im anderen, dem der *ultramontani*, für die Herkunft aus einem Großraum, der sogar mehrere voneinander unabhängige *regna* umfassen kann. So wurden Dänen, Böhmen und Mähren in Bologna als der *natio Germanica* zugehörig angesehen. Dabei waren die Prinzipien, nach denen neuangekommene Scholaren in Bologna einer *natio* zugeordnet wurden, keineswegs einheitlich: In der Regel erfolgte die Zuordnung nach Geburtsort und Herkunftsland, aber verschiedentlich wurde auch die Sprache als Zuordnungskriterium ohne Rücksicht auf den Geburtsort benutzt. Welcher *natio* man angehörte, war also, pointiert formuliert, weniger davon abhängig, *woher* man kam als *wohin* man ging, denn die Entscheidung war zunächst keine des Zugeordneten, sondern der zuordnenden Institution.

Noch deutlicher als in Bologna tritt die Willkürlichkeit der 'nationalen' Zuordnung an der Universität von Paris hervor, wo die Studentenschaft – zumindest die der Artistenfakultät – seit Mitte des 13. Jahrhunderts in vier *nationes* gegliedert war: die *natio Gallicorum*, die Studenten aus dem Gebiet der Ile de France umfaßte; die *natio Normannorum*, in der die Studenten aus der Normandie und angrenzender Gebiete zusammengefaßt waren; die *natio Picardorum*, der die Scholaren aus dem südlichen Frankreich (Picardie) angehörten; schließlich die *natio Anglicorum* (auch *Anglorum*), zu der nicht nur Engländer und Schotten, sondern auch alle Deutschen und weiteren Nachbarn Frankreichs zählten. Sie war die *natio* der Ausländer schlechthin.⁶ Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die *natio Anglicorum* dann in die *natio Germanorum* umbenannt, was auch damit zu tun hatte, daß die Anzahl der aus England kommenden Scholaren im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Hundertjährigen Krieges deutlich zurückgegangen war.

In Paris scheinen neben den politisch-geographischen Kriterien der Herkunft auch linguale Kriterien eine gewisse Rolle gespielt zu haben, denn aus den an den Papst übersandten Supplikationslisten geht hervor, daß der *natio Anglicorum* nur die 'Deutschen' zugerechnet wurden, die auch 'deutscher Zunge' waren, während etwa die französischsprachigen Scholaren aus dem südlichen Teil der Diözese Trier, die dem Reichsgebiet zugehörte, der *natio Gallicorum* zugerechnet wurden.⁷ Solche Regelungen waren zugleich der Ausgangspunkt von Konflikten, in denen die 'nationale' Zugehörigkeit eines Scholaren umstritten war und die soweit eskalieren konnten, daß schließlich das gesamte System der korporativen

⁶ Vgl. H. Grundmann, Vom Ursprung der Universität, S. 303ff.; generell dazu A. Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden, passim.

⁷ Vgl. H. Diener, Die Hohen Schulen, ihre Lehrer und Schüler, S. 361f.

Ordnungen der Universität betroffen war. Das war in Paris im Jahre 1260 der Fall, als ein gewisser Jean de Ulliac unter Verweis auf seinen Herkunftsort der *natio Picardorum* zugeordnet wurde, selbst aber der *natio Gallicorum* angehören wollte. Es kam darüber zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die französische Universitätsnation einen eigenen Rektor wählte und aus dem universitären Gesamtverband ausschied. König Ludwig IX. wie der päpstliche Legat Simon de Brie mußten intervenieren, und als auch danach keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, entschloß man sich, im Falle von Kontroversen über die 'nationale' Zugehörigkeit von Scholaren diese selbst entscheiden zu lassen.⁸ Der mit dieser Verlagerung der Definitionskompetenz von der Institution zur Person sich entwickelnde Wissens- und Entscheidungszwang, der potentiell auf jedem Mitglied der Universität lastete, war nicht nur ein Generator bei der Ausbildung nationaler Identitäten, sondern ließ auch dem lingualen Zugehörigkeitskriterium gegenüber dem geographisch-politischen eine größere Bedeutung zuwachsen. Das hieß freilich noch keineswegs, daß das *Wohin* gegenüber dem *Woher* bedeutungslos geworden wäre, denn nach wie vor gab es in Paris nur vier Universitätsnationen, zwischen denen man sich zu entscheiden hatte. Der 'nationalen' Zurechnung waren also weiterhin institutionelle Grenzen gesetzt, aber die Plazierung innerhalb dieser Ordnung fiel zunehmend in die Kompetenz der Einzelnen.

Die Bedeutung, die der Sprache in diesen Konflikten zukam, zeigt auch ein Beschluß der *natio Germanicorum* an der Universität Orleans (die viele Scholaren aus dem Deutschen Reich anzog) vom Oktober 1382, in dem nicht nur nächtliche Treffen verboten wurden, weil dann der Kopf trunken und der Magen voll sei, sondern in den Gassen der Stadt zukünftig auch nicht mehr von der deutschen Sprache Gebrauch gemacht werden solle, wirke sie doch hart und ungeschlacht.⁹ Ganz offenbar sind die deutschen Studenten in Orleans zu dieser Zeit vermehrt mit Vorhaltungen über ihre kulturell-zivilisatorische Rückständigkeit konfrontiert worden,¹⁰ worauf zumindest die zuvor geführte Klage hinweist, man könne sich nicht mehr auf öffentlichen Plätzen und in Tavernen treffen, ohne daß Ehre und Würde der *natio* fortlaufend verletzt würden. Der Beschluß, den Gebrauch des Deutschen auf korporationsinterne Zusammenkünfte zu beschränken und ihn in der Öffentlichkeit zu vermeiden, zeigt aber auch, daß der Sprache als Identitäts- wie Identifizierungskriterium eine nicht unerhebliche Rolle zukam. Regionale Herkunft wie politische Loyalität eines Scholaren wurden über seine Sprache erschlossen, bzw. er wurde danach identifiziert. Der Grad, in dem solcher Wissens- und Entscheidungsdruck bezüglich nationaler Identität bzw. der Identifizierung mit einer Nation in den dem Anspruch nach die (lateinische) Christenheit umfassenden Institutionen der spätmittelalterlichen Ordnung aufkam, und die Bedeutung, die linguale Kriterien dabei innehatten, differiert freilich mit der Art der Institution, ihrer Größe sowie der Häufigkeit, in der neue Mitglieder in sie eintraten bzw. sie wieder verließen. So kann es wenig überraschen, daß mehr als Konzilien, Ritterorden und Kaufmannsquartiere sich vor allem die Universitäten als Konfliktherde erwiesen und in ihnen ebenfalls stärker als in den anderen Institutionen die Sprache als Zugehörigkeits- und Identifikationskriterium relevant wurde.

⁸ Kibre, *The Nations in the Medieval Universities*, S. 21ff.

⁹ Ebd., S. 135.

¹⁰ Zur Bedeutung der Behauptung kulturell-zivilisatorischer Fortgeschrittenheit bzw. Rückständigkeit vgl. H. Münkler, *Nation als politische Idee*, S. 71ff., sowie H. Münkler / H. Grünberger, *Nationale Identität im Diskurs der deutschen Humanisten*, S. 223ff.

Mitunter konnten Sprachenfragen aber auch im Bereich des Fernhandels bedeutsam werden, wie dies etwa bei der deutschen Kaufmannskolonie in Stockholm der Fall war. Von 1323 bis 1471 waren die Mitglieder des Rats der Stadt nach Nationalitäten getrennt, d. h. die Deutschen hatten neben den Schweden eine eigene politische Repräsentation im Rat der Stadt inne.¹¹ Für sie waren jeweils ein Drittel der sechs Bürgermeister und dreißig Ratsmitglieder reserviert. Die Frage, wer welcher Nation angehörte – eine Frage, die unter den Bedingungen einer eigenen politischen Repräsentation immer eine besondere Bedeutung besitzt – war durch Gesetz eindeutig geregelt, und zwar so, daß als Deutsche nur die Kinder deutscher Väter galten, während die nationale Zugehörigkeit der Mütter keine Rolle spielte. Diese Regelung galt umgekehrt auch bei der Bestimmung der schwedischen Nationalität. Da die Handelsniederlassungen reine Männergesellschaften waren, kam es häufig zu Hochzeiten mit Frauen der anderen Nationalität, zumal dort, wo die Kaufleute frei Quartier nehmen konnten. Diese Regelungen hatten die Funktion, der Vermischung beider Nationalitäten – und d. h. in der Regel: der Assimilation der dauerhaft oder für längere Zeit ansässigen Kaufleute – entgegenzuwirken. Schließlich wurde sogar auf die sprachliche Ausprägung der nationalen Identität Rücksicht genommen, insofern die Statuten vorsahen, daß die Schreiber des Rats zweisprachig zu sein hatten. Dabei dürften Fragen der sprachlichen Verständigung aufgrund der langen Anwesenheit der Kaufleute im Gastland einerseits ein geringeres Problem dargestellt haben als dies bei den Studenten in Bologna oder Paris der Fall gewesen ist, und andererseits dürften sie zugleich ein größeres Problem dargestellt haben, da im Falle der Kaufleute (wie der Ordensritter) das Latein als *Sprache der Institution* und damit als ein muttersprachliche Unterschiede ausgleichendes Drittes nicht vorhanden war oder doch kaum jene Bedeutung besaß, wie dies bei den Universitäten (und den Konzilien) der Fall war. So kann die Festlegung der Zweisprachigkeit der Schreiber des Rats in Stockholm als Kompensation dafür angesehen werden, daß die Verhandlungen nicht auf Latein geführt wurden.

Doch trotz dieser klaren, eindeutig am Schutz der Gäste und Fremden orientierten Bestimmungen blieb das Zusammenleben von Schweden und Deutschen in Stockholm nicht frei von Konflikten, die hier freilich nicht aus Konflikten über die formelle Zugehörigkeit oder die sprachliche Identität, sondern aus solchen über die politische Loyalität entstanden sind. Das war der Fall in den Kämpfen zwischen Albrecht von Mecklenburg und Margaretha von Dänemark um die Herrschaft in Schweden. Hier trat der Gegensatz der Nationalitäten innerhalb der Stockholmer Bürgerschaft scharf zu Tage, als nach der Gefangennahme Albrechts im Jahre 1389 fast ganz Schweden von ihm abfiel und nur die Deutschen Stockholm mehrere Jahre lang für den Mecklenburger gegen die zuletzt siegreiche Königin behaupteten. Es waren also eher politische Loyalitäten als nationale Identifikationen, die bei den Konflikten in Stockholm eine Rolle spielten, so daß es nach der Übergabe der Stadt an Margaretha im Jahre 1398 möglich war, an den bisherigen Statuten und Privilegien für die Deutschen festzuhalten und sie die Option für den Verlierer nicht mit der Vertreibung aus der Stadt büßen zu lassen. Der Konflikt hatte offenbar zu keinen dauerhaften und tief-sitzenden Gegensätzen geführt, weswegen er dann auch relativ schnell beigelegt werden konnte.¹² Was hier am Beispiel der deutschen Kaufleute in Stockholm exemplarisch erläutert

¹¹ Hierzu und zum folgenden vgl. W. Stein, *Zur Geschichte der Deutschen in Stockholm*, S. 83ff.

¹² Daß dies nicht immer der Fall war, zeigen die Berichte und Chroniken, die DUBY über die Erinnerung über die Schlacht von Bouvines zitiert. Dort heißt es u. a., der Himmel habe es zugelassen, daß „die deutsche Sprache fürderhin von den Welschen verachtet wurde“ (G. DUBY, *Der Sonntag von Bouvines*, S. 147), oder die Deutschen werden mit wilden Tieren verglichen und als Barbaren bezeichnet. deren

wurde, gilt mutatis mutandis auch für die nationale Binnendifferenzierung der Handelshöfe im Mittelmeerraum. So wurden in den 'fanadiq' der arabischen Städte die Kaufleute nach 'Nationen' geordnet und untergebracht, was schon aus Gründen der unterschiedlichen Steuer- und Zollprivilegierung nahelag, und die 'fondachi' der italienischen Handelsstädte, aber auch die in Konstantinopel haben sich weitgehend an diesem Vorbild orientiert.¹³

Eine größere Bedeutung hatten linguale Aspekte dagegen bei der 'nationalen' Strukturierung der im Heiligen Land operierenden Ritterorden: Offenkundig hatten die – zunächst gar nicht so zahlreichen – Ritter aus den deutschsprachigen Gegenden Westeuropas erhebliche Probleme, sich mit den französisch-normannischen Rittern, die das Gros des Heeres stellten, zu verständigen, was sich im Falle von Verwundungen oder Erkrankungen als besonders folgenreich erwies: „Multi ex Teutonicis et Alemannis [...] linguam civitatis ignorant“, heißt es in der *Historia* des Jacques de Vitry. Diese Feststellung wird bestätigt durch einen Eintrag in der *Chronica* des Johannes von Ypern, wo es heißt, „confluentibus ac [...] multis Alemannorum, patrie linguam ignorantibus atque Latinam“.¹⁴ Weder des Lateinischen noch des Französischen als der in den Kreuzfahrerstaaten vorherrschenden Sprache mächtig, waren die Fremdheitserfahrungen der deutschen Ritter und Pilger im Heiligen Land ungleich stärker als die der altfranzösisch sprechenden Mehrheit, und so war es für sie ein Glücksfall, daß im Jahre 1143 ein begüterter Kaufmann aus seinen eigenen Mitteln ein Hospiz errichtete, in dem sie Unterkunft und Verpflegung sowie im Falle von Verwundung oder Erkrankung auch Versorgung und Pflege finden konnten – „ratione commercii linguae et noti sibi idiomatis“, wie es bei Jacques de Vitry heißt. Schon bald entstand um diese Gründung eine kleine Bruderschaft, bei der sich – im Unterschied zur Organisationsstruktur der anderen Ritterorden – infolge der notorischen Verständigungsprobleme deutscher Ritter und Pilger national-korporative Züge entwickelten, weswegen auch stärker als im Falle der Kaufmannsorganisationen linguale Kriterien bei der Bestimmung von Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit entscheidend waren. Daß der Sprachenfrage, also der Zugehörigkeit nicht im Sinne formeller Mitgliedschaft, sondern kultureller Vertrautheit, bei der Unterstützung des Hauses eine erhebliche Bedeutung zukam, zeigt eine Eintragung des Johannes von Würzburg, in der es von dem neu errichteten Gebäude zu Ehren der Hl. Maria, das auch als das Haus der Deutschen bezeichnet werde, heißt, nur wenige oder niemand, der eine andere Sprache spreche, hätten diesem Hause bislang Zuwendungen gemacht.¹⁵ Ganz offensichtlich hatte die Unterscheidbarkeit der Kreuzritter und Pilger durch die von ihnen gesprochene Sprache schon eine so große Relevanz, daß sie als Kriterium für Inklusion und Exklusion dienen konnte.¹⁶ Schließlich hat Papst Coelestin II. in zwei Urkunden das

einzigste Tugend der *furor* sei (ebd., S. 167). Hier entwickelte sich über Identitätskriterien eine tiefsitzende Antipathie und Feindschaft, die nicht auf dem Wege der Verhandlungen zwischen politischen Spitzen beigelegt werden konnten.

¹³ Vgl. dazu die Beiträge von Peyer, Kellenbenz, Atiya und Szabo in H. C. Peyer (Hrsg.), *Gastfreundschaft: weiterhin Peyer, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus, passim* sowie Simonsfeld, *Der Fondaco dei Tedeschi*.

¹⁴ Jacques de Vitry und Johannes von Ypern werden zitiert nach M.-L. Favreau, *Frühgeschichte des Deutschen Ordens*, S. 14f.

¹⁵ „In qua via est hospitale cum ecclesia quae fit de novo in honore sanctae Mariae, et vocatur domus alemannorum, cui pauci vel nulli alterius linguae homines aliquid boni conferunt.“ *Descriptones Terrae Sanctae*, hrsg. von T. Tobler, S. 161.

¹⁶ Zur Anwendung dieses Begriffspaares auf unterschiedliche Typen gesellschaftlicher Integration und Ordnung vgl. N. Luhmann, *Inklusion und Exklusion*, S. 19ff.

Hospital gänzlich der Verfügungsgewalt der Johanniter unterstellt, dabei aber festgelegt, daß der Johanniterorden den nationalkorporativen Charakter des Spitals der Deutschen mit dem Namen „Hospitala sancte Marie Theutonicorum in Jerusalem“ zu respektieren habe.¹⁷

Mit der Eroberung Jerusalems durch Sultan Saladin im Jahre 1187 ging die Geschichte des deutschen Hospitals zunächst zu Ende; sie wurde im Oktober 1190 wieder aufgenommen, als Friedrich von Schwaben in Akkon erneut ein Hospital gleichen Namens gründen ließ, aus dem in den darauffolgenden Jahren, die Regeln der Templer und der Johanniter miteinander verknüpfend, der Deutsche Ritterorden entstand.¹⁸ Die Aufnahme in den Orden war zunächst trotz seines Namens an keine bestimmte geographische Herkunft oder Muttersprache geknüpft,¹⁹ doch dürfte der Orden seine Mitglieder von Anfang an überwiegend aus dem deutschen Sprachbereich rekrutiert haben.²⁰

Weitgehend reibungslos scheint das Prinzip der 'nationalen' Gliederung als Prinzip der Binnendifferenzierung im Johanniterorden fungiert zu haben. Dabei ist offen, wann die interne Gliederung des Ordens nach „Zungen“ eingeführt worden ist, ob bereits unter Raymond de Puy, der dem Johanniterorden im Jahre 1153 seine erste Regel gab, oder erst unter Alphons von Portugal, der diese Regeln in den Jahren 1205/06 präziserte und die administrativen wie disziplinarischen Kompetenzen des Ordens in „Zungen“ zusammenfaßte. Auf dem Generalkapitel von Limassol schließlich wurde am 28. Oktober 1302 beschlossen, daß der Orden auf Zypern dauerhaft achtzig Ritter stationieren wolle, „und zwar von der 'lengue de Provence 15, der lengue de France 15, der lengue d'Espaine 14, der lengue d'Ytaille 13, der lengue d'Auvergne 11, der lengue d'Allemaigne 7, der lengue d'Englaterra

¹⁷ „Wir können zwar erschließen, daß die Johanniter vor 1143 das Dt. Spital beansprucht hatten und dabei auf den Widerstand der Deutschen in Jerusalem gestoßen waren, aber ihre Gründe waren dafür offenkundig so fadenscheinig, daß der Papst sie auch in seinem relativ langen feierlichen Privileg nicht erwähnen mochte, sondern durch Fiat neues Recht setzte, dessen einschneidende Konsequenz für die deutsche Spitalbruderschaft er abzuschwächen versuchte, indem er innerhalb des multinationalen Johanniterordens den nationalen Charakter des Deutschen Spitals bekräftigte und seine Erhaltung den Johannitern als Pflicht auferlegte.“ Favreau, Frühgeschichte des Deutschen Ordens, S. 23.

¹⁸ Vgl. E. Volgger, Entstehung, Aufbau, Mitgliedschaft und Hierarchie im Deutschen Orden, S. 11ff., sowie U. Arnold, Entstehung und Frühzeit des Deutschen Ordens, S. 96.

¹⁹ „Aufnahmebedingungen waren die Vollendung des 14. Lebensjahres, Ehelosigkeit, nicht an einen anderen Orden gebunden zu sein, nicht Leibeigener zu sein und frei zu sein von versteckter Krankheit. Weder soziale noch nationale Herkunft spielten eine Rolle.“ Volgger, Entstehung, Aufbau, Mitgliedschaft und Hierarchie im Deutschen Orden, S. 30.

²⁰ „Nirgendwo in den Statuten des Deutschen Ordens findet man eine Bestimmung über die Ausschließung von Nichtdeutschen. Diese war anfangs praktisch gegeben; erst später wurde sie, wenn auch nicht Gesetz, so doch theoretisch begründet.“ K. Forstreuter, Der Deutsche Orden am Mittelmeer, S. 214. Mitte des 15. Jahrhunderts wurde dann einem Wallonen unter Verweis auf seine nichtdeutsche Herkunft die Aufnahme verweigert (ebd., S. 216). Seit Ende des 14. Jahrhunderts hatte sich der Orden immer mehr zu einem Versorgungsinstitut des niederen deutschen Adels ausgebildet, „des armen Adels deutscher Nation Spital und Aufenthalt“, wie er verschiedentlich genannt wurde, oder, wie Arnold resümiert, er war zu „einer Versorgungsstation (...) mit nationaldeutscher Abgrenzung sowie Beschränkung auf den Adel“ geworden (U. Arnold, Regelentwicklung und Türkenkriege, S. 128). Die Sprache als Konstruktionselement nationaler Identität scheint bei dieser Entwicklung keine ausschlaggebende Rolle gespielt zu haben; es ging um die Verfügbarmachung von Kriterien für den Ausschluß von der Nutzung knapper Ressourcen, und dabei bediente man sich u. a. auch der Sprache als Kriterium der Exklusion (vgl. Forstreuter, Der deutsche Orden am Mittelmeer, S. 214ff.).

5¹⁴.²¹ Das hieß zunächst nur, daß die Großpriorate des Ordens in den jeweiligen Ländern für Entsendung, Unterhaltung und Ablösung der jeweiligen Anzahl von Rittern mitsamt Troß zu sorgen hatten. Zu den hier genannten 'Zungen' bzw. Nationen der Provence, Frankreichs, Spaniens, Italiens, der Auvergne, Deutschlands und Englands kam als weitere Nation in der Organisationsstruktur des Ordens schließlich noch Portugal bzw. Aragon hinzu.²² Auf Rhodos wurden den Nationen dann acht separate Mauerabschnitte zugewiesen, für die sie bei der Verteidigung der Johanniterfestung zuständig und verantwortlich waren.²³ In gewisser Hinsicht knüpfte man damit an die Verteidigungsorganisation von Akkon an, die ebenfalls nach Herkunftsbereichen, Sprachgemeinschaften und Organisationsmitgliedschaften gegliedert worden war: Neben Johannitern und Templern hatte hier auch der Deutsche Orden einen eigenen Verteidigungsabschnitt, dazu die Pisaner, Genuesen und Venetianer, ohne deren logistische Unterstützung die Stadt weder hätte erobert noch über längere Zeit verteidigt werden können.²⁴ Die in Rhodos entwickelte Einteilung der Verteidigungsabschnitte nach 'Zungen' wurde nach der Übersiedlung des Ordens auf die Insel Malta dort weitergeführt.²⁵

Offensichtlich versuchte der Johanniterorden durch seine innere Gliederung nach 'Zungen' bzw. Nationen den Fluß einer kontinuierlichen Unterstützung aus Europa zu kanalisieren und zu verstetigen, wobei er bestrebt war, eine gewisse Rivalität zwischen den 'nationalen' Gruppen der Ordensmitglieder auszunutzen. Diese Rivalität konnte – im Unterschied zu den Universitäten – aber immer soweit in Grenzen gehalten werden, daß sie Einheit und Fortbestand des Ordens nicht gefährdete. Dies wurde offenbar auch dadurch ermöglicht und gewährleistet, daß die verschiedenen Nationen bzw. 'Zungen' Anspruch auf bestimmte Aufgaben und Ämter innerhalb des Ordens hatten, d. h. daß die horizontale Gliederung des Ordens nach Nationen in die vertikale Gliederung der Ämterhierarchie verschränkt war. Dabei hatte der jeweilige Vorsteher einer 'Zunge' zugleich das seiner 'Zunge' zustehende Amt innerhalb der Ordenshierarchie inne. Dementsprechend stellte die 'provençalische Zunge' den Großkomtur, der die Finanzen und den Ordensschatz verwaltete; aus der Auvergne kam der Großmarschall, der das Kommando über die Fußtruppen des Ordens führte; der Vorsteher der 'französischen Zunge' hatte das Amt des Großhospitaliers inne, womit er für die Hospitäler und Wohltätigkeitsinstitutionen des Ordens zuständig war. Die Italiener stellten den Großadmiral, der die Zuständigkeit in allen Belangen der Ordensflotte innehatte; die 'aragonesische Zunge' stellte den Drapier (seit 1539 Gran Conservatore), der für die innere Ordnung der Johanniter zuständig war, und der Vorsteher der 'englischen Zunge' fungierte als Turcopolier, also als General der leicht bewaffneten Reiter, die im östlichen Mittelmeer Turcopolen hießen. Die 'kastilische Zunge' stellte den

²¹ Wienand, *Der Johanniterorden / Der Malteser Orden*, S. 146; vgl. auch Riley-Smith, *The Knights of St. John*, S. 284.

²² Nach Riley-Smith (*The Knights of St. John*, S. 284) hatte der Orden zunächst vier 'Zungen' – Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland -, und erst um 1268 kamen die Provence, die Auvergne sowie England hinzu. Noch um einiges später war dann auch die iberische Halbinsel mit zwei 'Zungen' vertreten. Eine andere zeitliche Folge findet sich bei W. G. Rödel (*Das Großpriorat Deutschland*, S. 14ff.); danach bestanden die 'Zungen' der Provence und der Auvergne sowie Frankreichs, Italiens, Aragons und Englands bereits unter Raymond du Puy, und die deutsche Zunge kam erst 1428 dazu. Das ist jedoch zumindest bezüglich Deutschlands falsch.

²³ Vgl. A. Luttrell, *The Hospitallers in Cyprus, Rhodes, Greece and the West*, S. 278-313.

²⁴ Dazu eingehend M. Benevisti, *The Crusaders*, S. 98ff., sowie Bradford, *The Shield and the Sword*, S. 48.

²⁵ Vgl. Bradford, *The Shield and the Sword*, S. 149 u. 174.

Großkanzler und die 'deutsche Zunge' den Großbailli, der die Aufsicht über die Festungen des Ordens hatte.²⁶ Die Einbindung der Nationen in die funktionale Gliederung der Institution erinnert in vielem an das Modell, das Alexander von Roes für die Pazifizierung 'nationaler' Geltungsansprüche in Europa entworfen hatte: Danach sollten den Italienern das *Sacerdotium* (Papsttum), den deutschen das *Imperium* (Kaisertum) und den Franzosen das *Studium* (Verwaltung des Wissens/Universität Paris) zustehen.²⁷

Auch bei der Wahl des Großmeisters, der an der Spitze des Ordens stand, kam den 'Zungen' eine entscheidende Bedeutung zu, denn das sechzehnköpfige Wahlmännergremium, das nach einem gemischten Verfahren von Wahl und Kooptation gebildet wurde, hatte nach den Statuten des Ordens aus je zwei Mitgliedern einer jeden Zunge zu bestehen.²⁸ Dieses Verfahren, das auf eine eindeutige Privilegierung der zahlenmäßig kleineren Nationen hinauslief, vermied die Dissens- und Konfliktfrage, die auf den Konzilien immer wieder auftauchte, die Frage nach dem Modus der Abstimmung: nach Köpfen oder nach Nationen.

Das schloß nicht aus, daß es verschiedentlich dennoch zu Konflikten innerhalb des Ordens kam, bei denen die Konfliktlinien durch die Zugehörigkeit zu den jeweiligen 'Zungen' bestimmt wurden. Das war um 1527 der Fall, als der Orden angesichts wachsenden türkischen Drucks seine Übersiedlung aus dem östlichen ins westliche Mittelmeer beriet und die zu fällende Entscheidung von dem Gegensatz zwischen den Häusern Valois und Habsburg, also Frankreich auf der einen und Spanien sowie Deutschland auf der anderen Seite, überlagert wurde. So waren die 'Zungen' der Auvergne, der Provence und Frankreichs gegen die von den übrigen 'Zungen' favorisierte Übersiedlung nach Malta und plädierten statt dessen mit päpstlicher Unterstützung für Nizza als zukünftigen Sitz des Ordens.²⁹ Malta lag im Einflußbereich Karls V., Nizza in dem Franz I. – und dementsprechend war die Entscheidung für Nizza oder Malta auch eine Parteinahme im Kampf um die europäische Hegemonie. Wie im Falle der Kaufleute und der Konzilien gilt aber auch für die Ritterorden, daß Konflikte entlang 'nationaler' Trennungslinien weniger aus inneren Gegensätzen der Organisationen und Institutionen erwachsen, sondern fast durchweg aus dem politischen Umfeld in sie hineingetragen wurden, was zur Folge hatte, daß sie schließlich – was im einen Falle leichter, im anderen langwieriger war – auch wieder beigelegt werden konnten, ohne den Fortbestand der Organisationen bzw. Institutionen grundsätzlich in Frage zu stellen. Dies war nicht zuletzt darum möglich, weil die Gliederung nach Nationen hier nicht zum konstitutiven Merkmal kollektiver Identität avancierte, sondern die Mitgliedschaft in der christlich-universalen Institution des Ritterordens bzw. Konzils wichtiger und bedeutsamer

²⁶ Vgl. Wienand, *Der Johanniterorden / Der Malteser Orden*, S. 319f., Riley-Smith, *The Knights of St. John*, S. 284, sowie Rödel, *Das Großpriorat Deutschland*, S. 14.

²⁷ Vgl. Münkler, *Nation als politische Idee*, S. 63, dort weitere Literatur.

²⁸ Dabei wurde aus dem Konvent, der aus jeweils drei Deputierten der einzelnen 'Zungen' (also 24 Mitgliedern) bestand, aus jeder der drei Klassen des Ordens, den Rittern, den Priestern und den dienenden Brüdern, ein Mitglied des Wahlmännergremiums gewählt; dieses Dreierkollegium kooptierte dann weitere Mitglieder, deren Zugehörigkeit nach Zungen, nicht aber nach Klassen festgelegt war. Dieses sechzehnköpfige Gremium, das den Orden in seiner Einheit wie Vielfalt repräsentierte, wählte dann den Großmeister. Vgl. Wienand, *Der Johanniterorden / Der Malteser Orden*, S. 319, Riley-Smith, *The Knights of St. John*, S. 274f. sowie Rödel, *Das Großpriorat Deutschland*, S. 19f.

²⁹ Vgl. Wienand, *Der Johanniterorden / Der Malteser Orden*, S. 197; Rödel, *Das Großpriorat Deutschland*, S. 9.

war. Die Frage der nationalen Zugehörigkeit blieb so eine der Binnendifferenzierung und erlangte nicht die Qualität einer exklusiven Identitätsbestimmung.

Das läßt sich schließlich auch an der Geschichte der Konzilien zeigen, neben Kaufmannsorganisationen, Ritterorden und Universitäten die vierte der universalen Institutionen des Mittelalters, die hier in Augenschein genommen werden soll. Nur zeitweise avancierten hier die nationalen Zurechnungen aus einer Binnen- zu einer exkludierenden Differenzierung. Die Entstehung und Entwicklung der Konzilsnationen erfolgte zwischen dem Zweiten Konzil von Lyon im Jahre 1274 und dem Basler Konzil von 1431-1449. In diesem Zeitraum haben die Konzilsnationen sich aus einem 'instrumentum papae', das der Papst – ganz ähnlich wie dies bei den Universitäten zunächst auch der Fall war – zum Zwecke der internen Strukturierung des Konzils einzusetzen verstand, in ein 'instrumentum Concilii' verwandelt, mit dessen Hilfe das Konzil sich selbst organisierte, um schließlich zeitweise sogar zu einem 'instrumentum nationum' zu werden, mit dem die sich allmählich ausbildenden Staaten, wie etwa England und Frankreich seit der Schlußphase des Hundertjährigen Krieges, ihre Interessen in der Kirchenversammlung verfolgten und zur Geltung brachten. In diesem Prozeß haben sich konziliare und 'nationale' Interessen wechselseitig getragen und verstärkt, und das nationale Prinzip hat für einige Jahre den institutionellen Rahmen gesprengt und, von außen kommend, die Institution des Konzils instrumentalisiert und fremden Imperativen unterworfen. Aber mit dem Abebben dieser von außen an die Institution herangetragenen Gegensätze verloren auch die konzilsinternen Trennungslinien nach Nationen wieder an Bedeutung, und die Institution bestand als solche fort. Wenn das Konzil seine zeitweilige Bedeutung gleichwohl nicht mehr erlangte, so lag dies an anderen Entwicklungen als denen der Entstehung von Nationen in Europa.

Das war im Falle der Universitäten grundsätzlich anders. Am deutlichsten läßt sich dies wohl an der Geschichte der Universität Prag zeigen, wo es im Vorfeld der Hussitenkriege zu Auseinandersetzungen kam, durch die das universitätsimmanente Gliederungsprinzip politisiert wurde und, ausgehend von der Universität, auf die Stadt übergreifende Nationalitätenkonflikte entstanden, in denen die Bezeichnung Nation nicht mehr der Integration in eine übergreifende Institution, sondern der Trennung und Dissoziation von Bevölkerungsgruppen diente. Dabei spielte die Sprache eine entscheidende Rolle, denn sie avancierte in diesem Konflikt zu einem mit den offiziellen Universitätsnationen konkurrierenden Zuordnungskriterium.

Die Universität Prag war in vier Nationen gegliedert, die böhmische, die polnische, die bayrische und die sächsische Nation,³⁰ wobei festzuhalten ist, daß die Scholaren der polnischen Nation zumeist aus Schlesien kamen und ihrer Muttersprache nach deutschsprachig waren. Demnach waren die Angehörigen von drei der vier Universitätsnationen nahezu ausschließlich deutschsprachig, und auch in der vierten, der böhmischen Nation, gab es eine Reihe von Mitgliedern, die Deutsch und nicht Tschechisch als ihre Muttersprache sprachen. Eine Auswertung der Matrikel für die 1373 sich vom Rest der Universität separierende Juristische Fakultät (Prag II), die bis 1418 als eigenständige Universität bestand,³¹ gibt einen Einblick in die Größe der vier Nationen, der auch insofern zuverlässig ist, als für die Scholaren die Zugehörigkeit zu einer Nation obligatorisch war: So gehörten der böhmischen Nation 19,1 Prozent der Scholaren an, der polnischen 26,1 Prozent, der

³⁰ Vgl. Rashdall, *The Universities of Europe*, Bd. II, S. 218; P. Moraw, *Die Juristenuniversität in Prag*, S. 446ff. sowie S. Schumann, *Die 'nationes' an den Universitäten Prag*, Leipzig und Wien, S. 239ff.

³¹ Vgl. nach wie vor W. W. Tomek, *Geschichte der Prager Universität*, insbes. S. 25f.

bayrischen 19,3 Prozent und der sächsischen 35,5 Prozent. Bei allen Verschiebungen innerhalb des untersuchten Zeitraums blieb die böhmische Nation immer die kleinste, der es gleichwohl gelang, die Hälfte der Rektoren zu stellen. Da die Wahlregularien keine förmliche Bestimmung enthalten, aus der diese Ungleichverteilung erklärt werden könnte, liegt die Vermutung nahe, daß hier sprachliche Aspekte eine Rolle gespielt haben dürften, insofern die böhmische *natio* die einzige war, in der das Tschechische mehrheitlich die Muttersprache war. Ein des Tschechischen mächtiger Rektor konnte den Kontakt zwischen Universität und Stadt erheblich besser gestalten als einer, der schon durch seine Sprache als Fremder erkennbar war. Vergleicht man Prag mit Paris, so standen in Paris drei in einem weiteren Sinn als französischsprachig zu bezeichnenden Universitätsnationen eine Nation der Ausländer gegenüber, während in Prag die Verhältnisse in dieser Hinsicht genau umgekehrt waren: Einer mehrheitlich tschechischsprachigen Universitätsnation standen hier drei 'Ausländernationen' gegenüber, jedenfalls wenn man die Universität auf Böhmen und nicht auf das gesamte Reich bezog, wie es von Karl IV. zum Zeitpunkt der Universitätsgründung regiert wurde. Genau das aber war die Frage, an der sich der Konflikt entzündete.

So wurde von Seiten der böhmischen Nationen gegen die Universitätsgliederung, bei der in wichtigen Belangen jede Nation eine Stimme hatte, geltend gemacht, daß sie die Deutschen, die drei Stimmen hätten, bevorzuge, die Böhmen mit nur einer Stimme hingegen marginalisiere. Für Böhmen nicht-deutscher Zunge, also Tschechen, sei es unter diesen Umständen nahezu unmöglich, in den Besitz von Pfründen zu gelangen oder aber eine universitäre Karriere zu machen. Die offizielle Gliederung der Universität nach Nationen, die in Prag infolge der Aufgliederung der deutschsprachigen Scholaren in drei Nationen gerade *nicht* an linguale Kriterien orientiert war, wurde so durch sprachliche Zugehörigkeitskriterien überlagert und konterkariert. Welche Bedeutung dabei der Sprache als konstitutivem Element kollektiver Identität zukam, zeigt sich nicht nur darin, daß von Seiten der Böhmen die drei nicht-böhmischen Universitätsnationen als eine einzige Nation, die *natio Theutonicorum*, wahrgenommen und zunehmend auch so apostrophiert wurden,³² sondern innerhalb der *natio Bohemica* auch zunehmend das Tschechische als Nationalsprache herausgestellt wurde: Dadurch sollte die Geburt innerhalb des Territoriums von Böhmen (*indigena*) als ausschlaggebendes Mitgliedschaftskriterium der Universitätsnation durch die Muttersprachlichkeit ersetzt werden, was gegen die deutschsprachigen Mitglieder der böhmischen Universitätsnation gerichtet war, die nach den durch Karl IV. festgelegten Universitätsstatuten als *indigenae* der böhmischen Nation angehörten. Auf beiden Ebenen, der Zusammenfassung der bayrischen, sächsischen und polnischen Universitätsnationen zur *natio Theutonicorum*, wie der Verdrängung von Herkunfts- durch Sprachkriterien, ist also zu beobachten, wie landsmannschaftliche Merkmale zunehmend durch sprachnationale Qualifikationen ersetzt wurden.³³

Ein entscheidender Faktor im Prozeß der Umdefinition 'nationaler' Zugehörigkeitskriterien waren die tschechischen Prediger, durch die die universitätsinternen Auseinandersetzungen mit den großen religionspolitischen Konflikten verbunden wurden und dadurch zusätzliche Sprengkraft erhielten. Dieser Prozeß kam 1409 mit dem Kuttenger Dekret zum Abschluß, durch das König Wenzel die drei 'deutschen' *nationes* zu einer einzigen Universitätsnation zusammenfaßte, der er die böhmische Universitätsnation gegenüberstellte, der in allen universitären Belangen statt bisher einer nunmehr drei Stimmen zugestanden

³² Vgl. Schumann, Die 'nationes' an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien, S. 113ff.

³³ Vgl. F. Seibt, Hussitica, S. 113ff.

wurden. Damit war die Präponderanz der Deutschen in Prag endgültig gebrochen. Es kam daraufhin zu einer Reihe von *cessiones*, in denen die deutschsprachigen Scholaren Prag verließen und entweder an die Universitäten Heidelberg und Wien abzogen oder sich nach Leipzig begaben, wo in Reaktion auf das Kuttenberger Dekret eine Universitätsneugründung erfolgte. Der Abzug der deutschsprachigen Studenten und Lehrer sowie die zeitweilige Auflösung der Prager Universität durch das Konstanzer Konzil führten dazu, daß die Prager Universität zu einer regionalen Artistenschule ohne weiterreichende Ausstrahlung herab sank.³⁴ Das ist jedoch keine auf Prag beschränkte Entwicklung, auch wenn sie sich hier in der konfliktreichsten und dramatischsten Form vollzog, denn wenngleich die interne Gliederung nach Nationen an den meisten Universitäten in Europa auch weiterhin beibehalten wurde, so wurden die Universitäten doch insgesamt mehr und mehr zu Ausbildungsstätten des jeweiligen Landesherrn und verloren so ihren internationalen Anspruch. Die Reformation hat diesen seit Ende des 14. / Anfang des 15. Jahrhunderts in Gang gekommenen Prozeß dann weiter beschleunigt.

Daß der Prozeß der kognitiven und affektiven Nationalisierung an den Universitäten so tiefgreifend und folgenreich war, während er bei den Konzilien und Ritterorden, aber auch in den Organisationen der Kaufleute bei weitem nicht vergleichbare Folgen hatte, sollte erklärbar sein. Fassen wir die bisherigen Ergebnisse zusammen, so ist in den nach *nationes* binnendifferenzierten christlich-universalen Institutionen des mittelalterlichen Europa eine semantische Eindeutigkeit von *natio* zunächst nicht feststellbar. Die Vielfalt in der Anwendung des Begriffs reicht von den nach Himmelsrichtungen bestimmten Großräumen, wie sie auch in dem in den Konzilien anzutreffenden Ordnungsmodell der vier Nationen feststellbar ist, bis zu einer regional oder lokal fundierten landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeitsbestimmung, die in den Quartieren der Fernhandelskaufleute vorherrschend war. Die aus dieser Polysemie des Begriffs 'Nation' resultierenden Ordnungsdefizite waren für die jeweiligen Institutionen bzw. Organisationen jedoch solange verkraftbar, wie sie durch eine an ihrer Spitze monopolisierte, fraglose Definitions- und Zuordnungs-kompetenz kompensiert wurde und es also zu keinen nachhaltigen Konflikten um die Richtigkeit von Zuordnungen kam. Man wird wohl soweit gehen können, von einer Komplementarität zwischen begrifflicher Polysemie und institutioneller Monokompetenz bei der Anwendung der Mitgliedschaftsregeln zu sprechen, denn die Stabilität der christlich-universalen Institutionen resultierte ganz wesentlich aus dem Zusammenspiel von Polysemie und Monokompetenz: So erforderte die Polysemie von *natio* eindeutige Entscheidungen der Institutionenspitze, und sie verhinderte gleichzeitig, daß das nationale Gliederungsprinzip zu einem auf der Grundlage von Selbstzuordnungen konkurrierenden Ordnungsprinzip avancieren konnte. Die Polysemie des Begriffs relativierte die etwaige Identifikation der Zugeordneten mit ihrer Zuordnung, insofern das der Zuordnung zugrundeliegende Wissen nur durch die institutionelle Entscheidung verbindlich gemacht werden konnte. Das änderte sich, wie gezeigt wurde, in dem Maße, wie die Zugeordneten ein von den universalen Institutionen unabhängiges Wissen aufbauten, vermittelt dessen sie geltend machen konnten, welcher Nation sie zugehörten. Bei der Entwicklung dieses Wissens kamen Vorstellungen über sprachliche Zusammengehörigkeit eine entscheidende Bedeutung zu.

Daß solche 'nationalen' Zuordnungen jedoch überhaupt vonnöten waren, war das Resultat einer gesteigerten Mobilität im Hoch- und Spätmittelalter, eine Folge des Heraustretens von zunehmend mehr Menschen aus den Gemeinschaften, in die sie hineingeboren waren, und

³⁴ Vgl. Moraw, Die Prager Universitäten des Mittelalters, S. 111f.

ihre Reisen über größere Entfernungen, wie sie bei den Kreuzrittern und den Fernhandelskaufleuten, aber auch bei den sich zu Universitäten zusammenschließenden Scholaren und den Geistlichen auf den Konzilien stattgefunden haben. In allen Fällen haben Menschen die Gemeinschaften, in die sie einsozialisiert waren, verlassen und sich in artifizielle Institutionen hineinbegeben, also in Ordnungen, bei denen die Zugehörigkeitskriterien potentiell in die Verfügung der Mitglieder gestellt waren. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, die in der jüngeren Nationen- bzw. Nationalismusforschung entwickelte Begrifflichkeit der „vorgestellten Gemeinschaft“ bzw. der „vorgestellten Ordnung“ zur weiteren Analyse des Begriffswandels zu verwenden.³⁵ Zu einer vorgestellten Gemeinschaft wird demnach die 'natio' dann, wenn die zunächst in die Verfügung der Institutionenspitze gestellten Zuordnungskriterien in die Hände der Zugeordneten übergehen, d. h. aus Zugeordneten Sich-Zuordnende werden, indem sie eine Identität ausbilden, die es ihnen ermöglicht, sich und andere aufgrund bestimmter Merkmale, wie geographischer Herkunft, Geschichte, Sprache oder bestimmter Umgangsformen, als einer Gemeinschaft zugehörig zu wissen und andere wiederum von dieser Zugehörigkeit auszuschließen. Die Folgen dessen sind neben der Entstehung eines entsprechenden Wir-Bewußtseins auch eine größere Fähigkeit zur Selbstorganisation, häufig sogar ein ausgeprägtes Streben danach, zugleich aber auch ein deutlich anwachsendes Konfliktpotential, das im wesentlichen die Folge konkurrierenden Wissens über Zugehörigkeiten und Nicht-Zugehörigkeiten ist. Zahlreiche Mitglieder universaler Institutionen werden so anderen Mitgliedern fremd.

Dieser Prozeß eines sekundären Fremdwerdens ist sehr genau von den primären Fremdheitserfahrungen zu unterscheiden, wie sie insbesondere von Kaufleuten, Studenten, Kreuzrittern und Pilgern im Verlauf ihrer Reise und nach Ankunft am Ziel gemacht wurden. Reise und Ankunft sind Veränderungen in die Fremde hinein, ein Verlassen des Vertrauten und Hineintreten ins Unvertraute. Aber diese Erfahrung der Fremde kann dadurch gedämpft und abgefangen werden, daß die, die sich ihr aussetzen, sie mit anderen gemeinsam machen, wie dies bei Fernhandelskaufleuten, zumindest in den Unterkünften der Fondachi, bei Kreuzrittern und Pilgern, Studenten und Magistern der Fall war. In bestimmter Hinsicht waren auch sie füreinander Fremde, aber insofern ihre neue Umgebung noch fremder war und sie zugleich in einer gemeinsamen Institution oder Organisation (Fondaco, Ritterorden, Universität) miteinander verbunden waren, verlor diese Fremdheit ihre Bedeutung und trat zurück hinter der Fremdheit der 'Umwelt' des sozialen Systems, das den Verbleib in der Fremde überhaupt erst ermöglichte. Zwei Vorstellungen des Eigenen und des Fremden trafen hier aufeinander und überschritten sich.³⁶ In der Gegenüberstellung von eigen und fremd ist zunächst die Unterscheidung von *zugehörig* und *nicht zugehörig* gemeint. In diesem Sinne waren die Angehörigen einer Universität, eines Ritterordens oder eines Kaufmannsverbandes, gleichgültig, woher sie kamen, immer dem Bereich des Eigenen zuzurechnen, während alle anderen, die nicht Mitglieder dieser Institutionen oder Organisationen waren, fremd waren. Zum anderen ist mit der Kontrastierung eigen-fremd aber immer auch die Unterscheidung von *vertraut* und *unvertraut* gemeint, in der nicht Mitgliedschaft in einer Organisation oder Zugehörigkeit zu einer Institution, sondern kognitive Kompetenzen und

³⁵ Der Begriff der vorgestellten Gemeinschaft bzw. *imagined community* ist entwickelt bei B. Anderson. Die Erfindung der Nation, S. 15ff.; der der vorgestellten Ordnung bei E. Francis, *Ethnos und Demos*, S. 60-122.

³⁶ Zu den unterschiedlichen Dimensionen der Unterscheidung von eigen und fremd vgl. H. Münkler / B. Ladwig, *Dimensionen der Fremdheit*, S. 15ff.

affektive Nähen thematisch werden. Verschiedene Sprachen, unterschiedliche Sitten und Gebräuche, andere Kleidung, Ernährung und derlei mehr spielen hier die Hauptrolle. Fremdheit im Sinn von Unvertrautheit war, verglichen mit der Bestimmung von Fremdheit als Zugehörigkeit, die wohl nachhaltigere und einschneidendere Fremdheitserfahrung, der Kreuzritter und Pilger, Studenten und Magister, Kaufleute und Prälaten des späten Mittelalters ausgesetzt waren. So verblieben sie bei ihren Reisen zumeist innerhalb der Bahnen, die die Organisationen und Institutionen, denen sie angehörten, vorgegeben hatten. Das gilt für die Pilgerwege ebenso wie für die Routen und Quartiere der Kreuzritter oder Kaufleute, und erst recht gilt dies für die Prälaten, die sich zu einem Konzil versammelten, oder die Studenten und Magister, die es an eine der großen Universitäten Westeuropas zog. Mehr oder minder gemeinsam war ihnen die Erfahrung der Fremdheit bezogen auf den Bereich, in dem ihre neue Wirk- und Aufenthaltsstätte lag.³⁷

Einer kognitiv-kulturellen Fremdheitserfahrung am Aufenthaltsort steht also idealtypisch die Zugehörigkeitserfahrung bezogen auf die Institution bzw. Organisation gegenüber, der man angehörte und innerhalb derer man sich bewegte. Natürlich gab es auch innerhalb dieser Organisationen und Institutionen kognitiv-kulturelle Fremdheitserfahrungen, die aus den divergenten Herkunftsgegenden, Muttersprachen und immer wieder auch politischen Loyalitäten der Mitglieder resultierten, aber diese wurden über lange Zeit durch gemeinsame Interessen, eine gemeinsame Sprache der Institution, schließlich die Fremdheitserfahrung gegenüber der Umwelt sowie immer wieder auch ein gemeinsames Feindbild überdeckt.³⁸ Die kognitiv-kulturellen Fremdheitserfahrungen innerhalb der christlich-universalen Institutionen konnten so lange durch institutionelle Zugehörigkeitserfahrungen kompensiert und aufgefangen werden, wie sie begrifflich nicht komprimiert und politisch nicht dramatisiert werden konnten – und das war so lange der Fall, wie der Begriff der Nation und die ihm zugehörige Vorstellungswelt polysemisch waren und damit den Institutionenspitzen eine letzten Endes verbindliche Entscheidungskompetenz ermöglichten. Die soziale Zugehörigkeitserfahrung blieb dadurch dominant gegenüber den inneren kognitiv-kulturellen Fremdheitserfahrungen bzw. diese blieben beschränkt auf die 'Umwelt' der jeweiligen Institutionen: die autochthone Bevölkerung im Hl. Land, die Völkerschaften in der Umgebung von Handelsstationen, die Bürgerschaft von Universitätsstädten ... Vor diesem Hintergrund ist auch die Dramatik der Ereignisse in Prag nachvollziehbar, insofern hier mit einem Male nicht mehr die Zugehörigkeit zur Universität für einen Teil der Studentenschaft bei der Eigen-Fremd-Wahrnehmung entscheidend war, sondern die gemeinsame Herkunft und schließlich, dies noch einmal radikalisiert, die gemeinsame Muttersprache. So eskalierte ein Konflikt über die Verteilung von Mitwirkungsrechten und Zugriffschancen innerhalb der

³⁷ Dabei ist natürlich hinsichtlich unterschiedlicher Grade der Fremdheit zu unterscheiden (zur Gradualisierung von Fremdheit vgl. J. Stagl, *Grade der Fremdheit*, S. 88ff.): So dürfte in Paris die Fremdheitserfahrung der in der *natio Gallicorum* organisierten Studenten geringer gewesen sein als die der Studenten aus der *natio Anglicorum* bzw. *Germanicorum*; die *nationes Normannorum* und *Picardorum* dürften eine Zwischenstellung eingenommen haben. Ähnliches gilt auch für die Studenten der *nationes cismontani* im Unterschied zu denen der *nationes ultramontani* in Bologna. Man wird dabei davon ausgehen dürfen, daß diese primäre Fremdheitserfahrung vor allem über die Sprache vermittelt gewesen ist. Die Bedeutung des Lateinischen in den christlich-universalen Institutionen als ein diese Erfahrungen dämpfendes Medium ist in diesem Zusammenhang kaum zu unterschätzen.

³⁸ Besonders Ritterorden und Universitäten haben von den Bindungskräften eines solchen Feindbildes profitiert: bei den Ritterorden war es die muslimische Umwelt, bei den Universitäten die städtische Bürgerschaft.

Institution Universität zu einer die Stadt Prag und ihre Bevölkerung involvierenden Auseinandersetzung, in deren Verlauf die Institution der Universität zerstört worden ist. Insofern bei dieser Entwicklung dem Wandel von Nation aus einem polysemischen zu einem monosemischen Begriff eine entscheidende Bedeutung zukam, ist zunächst noch einmal auf Begriff und Bild der Nation zurückzukommen.

Die vorgestellte bzw. gedachte Gemeinschaft der Nation gewinnt in dem Maße an Erfahrbarkeit, wie die von der Entscheidungsinstanz universaler Institutionen getroffenen Zuordnungen zu den universitären *nationes* durch konkurrierende Zuordnungen anderer, seien es einzelne Mitglieder oder partikuläre Einheiten der Institution, etwa anderer *nationes*, überlagert oder konterkariert werden. Die Gemeinsamkeit der Mitgliedschaft in der Institution wird abgewertet gegenüber der Zurechnung zu einer kulturellen Gemeinschaft, deren Gemeinsamkeiten eher gedacht und imaginiert als real erfahren sind. Oder in der oben eingeführten Terminologie: Soziale Mitgliedschaft tritt zurück gegenüber kultureller Vertrautheit, wobei letztere keineswegs erfahren, sondern eher entworfen ist, und der Nukleus dieses Entwurfs kultureller Vertrautheit ist ein ums andere Mal die Sprache. Die ordnungspolitische Binnendifferenzierung der Universität tritt damit in Konkurrenz zu einer begrifflich wie bildlich geschärften Artikulation der Fremdheitserfahrung, die in Verbindung mit ethisch-ästhetisch pointierten Distanzerklärungen Katalysatorfunktion bei der Transformation der Binnen- in die Exklusionsdifferenzierung haben. Damit beginnt der Streit der Universitätsnationen untereinander, in dem abwertende Bezeichnungen und daraus resultierend Minderwertigkeitsempfindungen, wie etwa die Stigmatisierung einer als ungeschlecht und grob wahrgenommenen Muttersprache oder das in Europa von West nach Ost als nationale Fremdetikettierung verlaufende 'Sauberkeitsgefälle',³⁹ die zuvor institutionell domestizierte kulturelle Fremdheit zwischen den Institutionsangehörigen wenn auch nicht generieren, so doch vereindeutigen und dramatisieren.

Auf die kulturelle Fremdheit als kulturelle Über- und Unterlegenheit interpretierenden Muster, bei denen es häufig auch um den Wert der eigenen Sprache geht, antworten die in die Position der Rückständigkeit Gedrängten mit der positiven Umwertung pejorativer Bezeichnungen. Die Rezeption der *Germania* des Tacitus, wie überhaupt der klassischen ethnographisch-historiographischen Literatur, durch die italienischen und die deutschen Humanisten ist dafür ein Beispiel.⁴⁰ Hier nämlich fanden die intellektuellen Akteure die Deutungsmuster, Beschreibungstereotype und Werturteile, mit denen sie die zuvor diffusen Empfindungen nicht nur begrifflich vereindeutigen, sondern sie obendrein auch noch mit der Autorität der antiken Autoren ausstatten konnten. Es ist bemerkenswert, wie wenig und wie selten in der Forschungsliteratur diese Funktion des Humanismus im Sinne der Wiederentdeckung und Neubewertung der klassischen Literatur wahrgenommen und untersucht worden ist. Die Nationalisierung Europas in der Gestalt kognitiv-kultureller Fremdheitserklärungen innerhalb eines zunächst umfassenden institutionellen Gehäuses wäre ohne die humanistische Re-

³⁹ Vgl. Münkler, Nation als politische Idee, S. 61f.

⁴⁰ Vgl. hierzu H. Grünberger, Piccolomini als Anreger zur Entdeckung der nationalen Identität der 'Deutschen'; in: Münkler (Hrsg.), Nationenbildung, passim, sowie L. Kraft, Germanenmythos und Reichsideologie, S. 68ff.; U. Muhlack, Die Germania im deutschen Nationalbewußtsein, S. 133ff.; M. Fuhrmann, Die 'Germania des Tacitus, S. 121., sowie H. Kloft, Die Germania des Tacitus, S. 93ff.

zeption der klassischen Ethno- und Historiographie kaum möglich gewesen.⁴¹ Reformation und Konfessionalisierung haben diese Entwicklung dann noch verstärkt und beschleunigt,⁴² unter anderem dadurch, daß sie zusätzlich zu den klassischen Mustern stereotypisierender Selbst- und Fremdbeschreibung noch die des Alten Testaments revitalisierten, unter denen dem Motiv des 'auserwählten Volks' eine besondere Bedeutung zukam.⁴³

Derlei Selbst- und Fremdbeschreibungen nötigten zu Selbstzuordnung und Identifikation, und damit wurde ein Prozeß in Gang gesetzt, in dessen Verlauf sich das binnendifferenzierende Attribut in ein exkludierendes Substantiv verwandelte. Die mit der Substantivierung einhergehende Substanzialisierung der zunächst bloß peripher attribuierten Eigenschaften mußte über kurz oder lang die universalen und übergreifenden Institutionen aufsprengen, indem sie Prozesse wechselseitiger Für-Fremd-Erklärungen einleitete, die hier als sekundäres Fremdwerden begriffen werden. Wenn aus per institutioneller Entscheidung Zugeordneten dabei Sich-Zuordnende werden, wächst die Anforderung, den Begriff der Nation und die ihm zugehörenden Bedeutungen und Bilder eindeutig zu machen. Politikgeschichte und Begriffsgeschichte verzahnen sich im wachsenden Zwang zur Monosemie. Dabei gewinnt durch entsprechende rituelle und symbolische Handlungen die auf die Substanzialisierung der Zuordnungsattribute gegründete 'vorgestellte' Gemeinschaft einen quasi-institutionellen Charakter und tritt bei der Frage der Identitätsbestimmung in Konkurrenz zu der universal angelegten Institution.⁴⁴ War unter den Bedingungen der Polysemie des Begriffs dessen Brauchbarkeit an die Entscheidungskompetenz einer universalen Institution gebunden, so tritt nunmehr mit dem Wandel zur Monosemie die Nation in Konkurrenz zu der universalen Institution, der sie zuvor subsumiert war.

Welche Rolle hat bei diesen Entwicklungen und Veränderungen nun die Sprache gespielt? Ganz offenkundig keine eindeutige: So hat sie in einigen Fällen den Bestand christlich-universalen Institutionen nicht in Frage gestellt, sondern sich, wie in der Organisation der Kreuzritterorden, bei gewissen Konzessionen an die unterschiedlichen Herkunftssprachen der Betroffenen als binnendifferenzierendes Kriterium domestizieren lassen; in anderen Fällen dagegen, von denen hier insbesondere die der Universitätsgeschichte herauszuheben sind, hat sie eine Sprengkraft entwickelt, der die universalen Institutionen nicht standzuhalten vermochten. Dabei hängt die Bedeutung der Sprache für die Geschichte politischer Institutionen offenkundig davon ab, ob sie mit der Identitätsbildung der den Institutionen Angehörenden verbunden wird oder nicht. Verbleibt sie bei der Thematisierung von Verständigungsproblemen auf einer *instrumentellen Ebene*, d. h. geht es nur darum, daß sich die einem Ritterorden, Pilgerzug, Konzil oder einer Universität Angehörenden miteinander hinreichend verständigen können, so werden die in Verständigungsproblemen liegenden Fremdheitserfahrungen nicht dramatisiert und die Dimension der Unvertrautheit gewinnt gegenüber der Zugehörigkeit nicht die Oberhand. Auch bei unterschiedlicher Muttersprachlichkeit der den Organisationen bzw. Institutionen Angehörenden bleiben die identi-

⁴¹ Dazu ausführlich Münkler / Grünberger, Nationale Identität im Diskurs der deutschen Humanisten, insbes. S. 220ff.; C. Uhlig, Europäische Nationalepik der Renaissance, S. 249ff. sowie O. Mörke, Bataver, Eidgenossen und Goten, 104ff.

⁴² Vgl. H. Schilling, Nation und Konfession in der frühneuzeitlichen Geschichte Europas, S. 87ff. sowie ders., Nationale Identität und Konfession in der europäischen Neuzeit, S. 192ff.

⁴³ Vgl. H. Scherneck, Außenpolitik, Konfession und nationale Identitätsbildung in England, S. 298ff. sowie H. Grabes, Elect Nation, S. 84ff.; allgemein Münkler, Nation als politische Idee, S. 84f.

⁴⁴ Zur Verknüpfung rituell-symbolischen Handelns mit institutionentheoretischen Überlegungen vgl. G. Göhler, Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation, passim.

tätskonstitutiven Fremdheitserfahrungen auf die jeweilige Umwelt beschränkt und dringen nicht in die Kernbereiche der institutionellen Selbstbeschreibung vor. Fragen nationaler Zugehörigkeit bleiben attribuierbar, ohne die Institution zu gefährden; sie sind als Binnendifferenzierungen verwendbar, weil sie keine exkludierenden Ansprüche erheben. Werden die Verständigungsprobleme aber zu einem *identitätskonstitutiven Faktor* und avanciert die jeweilige Sprache zu einem zentralen Element bei der Selbstbeschreibung der Einzelnen, so treten zwangsläufig im Kern der internationalen Institutionen und Organisationen Fremdheitserfahrungen auf, die durch den Verweis auf die formale Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft nicht länger kompensiert werden können. Mitgliedschaft bzw. Zugehörigkeit ist nicht mehr prinzipiell dominant gegenüber kognitiv-kultureller Unvertrautheit, und genau dies war der Fall in Prag, wo sprachliche Ähnlichkeit und sprachliche Differenz zum identitätskonstitutiven Faktor der Konflikte wurde. Dabei ist es nur auf den ersten Blick erstaunlich, daß gerade im Fall der Universität, wo sprachliche Fremdheitserfahrungen durch das Latein als Sprache der Institution abgemildert waren, der Sprache eine solche Bedeutung zukam. Zweifellos waren die sprachlich vermittelten Fremdheitserfahrungen im Falle der Kreuzritter und insbesondere der Kaufleute viel intensiver als die der Studenten, aber deswegen unterlagen vor allem die Kaufleute dem Zwang, durch Spracherwerb sich ihrer Umgebung anzupassen und so deren kulturelle Fremdheitserfahrung abzuschwächen. Das war bei den Scholaren gerade nicht der Fall, und die Heftigkeit, mit der die städtische Umgebung der Universität den Konflikt führte, erklärt sich nicht zuletzt aus dieser Anpassungsverweigerung, die durch den Gebrauch der institutioneninternen Sprache des Latein noch sinnfälliger wurde.

Es steht aber auch außer Frage, daß Konflikte, die sich an Fragen nationaler Zugehörigkeit entzündeten, in der mittelalterlichen Gesellschaft eher selten waren. Erst die humanistische Neulektüre der klassischen Literatur – und dabei nimmt Francesco Petrarca eine Schlüsselfunktion ein – hat nationale Zuschreibungen zu politikrelevanten Identitätsmerkmalen werden lassen.⁴⁵ Was dadurch in Gang gesetzt wurde, war eine Form der Selbstwahrnehmung und Selbstbeschreibung nationaler Gruppen, denen die Integrationskraft der universalen Institutionen nicht gewachsen war.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Benedict: *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Aus dem Engl. von B. Burkard, Frankfurt/M. 1988; Orig.: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London 1983.
- Arnold, Udo: Entstehung und Frühzeit des Deutschen Ordens; in: Josef Fleckenstein u. Martin Hellman (Hrsg.), *Die geistlichen Ritterorden Europas*, Sigmaringen 1980, S. 81-107.
- : Regelentwicklung und Türkenkriege beim Deutschen Orden; in: E. Volgger, *Die Regeln des Deutschen Ordens in Geschichte und Gegenwart*, Lana b. Meran 1985, S. 125-146.
- Benevisti, Meron: *The Crusaders in the Holy Land*, Jerusalem 1970.

⁴⁵ Dazu ausführlich K. Mayer / H. Münkler, Die Konstruktion nationaler Identität in den Schriften der italienischen Humanisten, in: H. Münkler (Hrsg.), *Nationenbildung, passim* sowie H. Münkler, *Nationale Mythen im Europa der Frühen Neuzeit*, S. 117ff.

- Bradford, Ernle: *The Shield and the Sword. The Knights of St. John, Jerusalem, Rhodes and Malta*, New York 1973.
- Budinszky, Alexander: *Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter*, Berlin 1876, Neudruck Aalen 1970.
- Classen, Peter: *Studium und Gesellschaft im Mittelalter*, Stuttgart 1983 (= MGH Schriften, Bd. 29).
- Daenell, Ernst Robert: *Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts*, 2 Bde., Berlin 1905.
- Diener, Hermann: Die Hohen Schulen, ihre Lehrer und Schüler in den Registern der päpstlichen Verwaltung des 14. und 15. Jahrhunderts; in: Johannes Fried (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, Sigmaringen 1986, S. 351-373.
- Duby, Georges: *Der Sonntag von Bouvines. 27. Juli 1214*. Aus dem Franz. von G. Osterwald, Berlin 1988.
- Ehlers, Joachim: Was sind und wie bilden sich *nationes* im mittelalterlichen Europa (10.-15. Jahrhundert)? Begriff und allgemeine Konturen; in: Almut Bues und Rex Rexheuser (Hrsg.), *Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa*, Wiesbaden 1995 (= Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 2), S. 7-26.
- Favreau, Marie-Luise: *Studien zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart 1972 (= Kieler Historische Studien, Bd. 21).
- Finke, H.: Die Nation in den Konzilien; in: *Das Konstanzer Konzil*, hrsg. von Remigius Bäumer, Darmstadt 1977, S. 347-368.
- Forstreuter, Kurt: *Der deutsche Orden am Mittelmeer*, Bonn 1967 (= Quellen und Studien zur Geschichte des deutschen Ordens, Bd. 2).
- Francis, Emerich: *Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie*, Berlin 1965.
- Fuhrmann, Manfred: De „Germania“ des Tacitus und das deutsche Nationalbewußtsein; in: ders.: *Brechungen. Wirkungsgeschichtliche Studien zur antik-europäischen Bildungstradition*, Stuttgart 1982, S. 113-128.
- Garber, Jörn: Vom universalen zum endogenen Nationalismus. Die Idee der Nation im deutschen Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit; in: *Dichter und ihre Nation*, hrsg. von Helmut Scheuer, Frankfurt/M. 1993, S. 16-37.
- Göhler, Gerhard: Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation; in: ders. u. a., *Institution – Macht – Repräsentation*, Baden-Baden (i. E.).
- Grabes, Herbert: Elect Nation: Der Fundierungsmythos englischer Identität in der frühen Neuzeit; in: *Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit* 3, hrsg. von Helmut Berding, Frankfurt/M. 1996, S. 84-103.
- Grundmann, Herbert: Vom Ursprung der Universität im Mittelalter; in: ders., *Ausgewählte Aufsätze*, Bd. 3, Stuttgart 1978, S. 292-342.
- Kahl, Hans-Dietrich: Einige Beobachtungen zum Sprachgebrauch von *natio* im mittelalterlichen Latein mit Ausblicken auf das neuhochdeutsche Fremdwort 'Nation'; in: *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter*, hrsg. von Helmut Beumann und Werner Schröder, Sigmaringen 1978 (= Nationes, Bd. 1), S. 63-108.
- Kibre, Pearl: *The Nations in the Medieval Universities*, Cambridge 1947.

- Kloft, Hans: Die Germania des Tacitus und das Problem eines deutschen Nationalbewußtseins; in: *Archiv für Kulturgeschichte*, Bd. 7, 1990, S. 93-114.
- Koselleck, Reinhart u. a.: Volk, Nation, Nationalismus, Masse; in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck, Stuttgart 1992, S. 141-431.
- Kraft, Ludwig: *Germanenmythus und Reichsideologie. Frühhumanistische Rezeptionsweisen der taciteischen 'Germania'*, Tübingen 1979.
- Luhmann, Niklas: Inklusion und Exklusion; in: *Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2*, hrsg. von Helmut Berding, Frankfurt/M. 1994, S. 15-45.
- Luttrell, Anthony: *The Hospitallers in Cyprus, Rhodes, Greece and the West. 1291-1440. Collected Studies*, London 1978.
- Mayer, Kathrin und Herfried Münkler, Die Konstruktion nationaler Identität in den Schriften der italienischen Humanisten, in: *Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland*, hrsg. von Herfried Münkler, Berlin 1997, i. E.
- Meuthen, Erich: *Das Basler Konzil als Forschungsproblem der deutschen Geschichte*, Opladen 1985.
- Moraw, Peter: Die Juristenuniversität in Prag 1372-1419; in: Johannes Fried (Hrsg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des Hohen und Späten Mittelalters*, Sigmaringen 1986, S. 439-486.
- : Die Prager Universitäten des Mittelalters. Perspektiven von gestern und heute; in: *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für F. Graus*, hrsg. von Susanna Burghartz u. a., Sigmaringen 1992, S. 109-123.
- Mörke, Olaf: Bataver, Eidgenossen und Goten: Gründungs- und Begründungsmythen in den Niederlanden, der Schweiz und Schweden in der Frühen Neuzeit; in: *Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 3*, hrsg. von Helmut Berding, Frankfurt/M. 1996, S. 104-132.
- Münkler, Herfried: Nation als politische Idee im frühneuzeitlichen Europa; in: *Nation und Literatur im Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Klaus Garber, Tübingen 1989, S. 56-86.
- : Nationale Mythen im Europa der Frühen Neuzeit. Zur Relevanz mythischer Narrationen bei der Nationalisierung Europas; in: *Vorträge aus dem Warburg-Haus*, Bd. 1, Berlin 1996, S. 107-143.
- Münkler, Herfried (Hrsg.): *Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland*, Berlin 1997, i. E.
- Münkler, Herfried und Hans Grünberger: Nationale Identität im Diskurs der deutschen Humanisten; in: *Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2*, hrsg. von Helmut Berding, Frankfurt/M. 1994, S. 211-248.
- Münkler, Herfried und Bernd Ladwig: Dimensionen der Fremdheit; in: Herfried Münkler (Hrsg.), *Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit*, Berlin 1997, S. 11-44.
- Muhlack, Ulrich: Die Germania im deutschen Nationalbewußtsein vor dem 19. Jahrhundert; in: *Beiträge zum Verständnis der Germania des Tacitus*, hrsg. von H. Jankuhn und D. Timpe, Bd. 1, Göttingen 1989, S. 128-154.

- Peyer, Hans Conrad: *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter*, Hannover 1987 (= MGH Schriften, Bd. 31).
- Peyer, Hans Conrad (Hrsg.): *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus*, München-Wien 1983 (= Schriften des Histor. Kollegs, Kolloquien Bd. 3).
- Rashdall, Hastings: *The Universities of Europe in the Middle Ages*, Oxford ²1936.
- Riley-Smith, Jonathan: *The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus (1050-1310)*, London 1967.
- Rödel, Walter Gerd: *Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation*, Kaiserslautern 1965 (Diss. phil. Mainz).
- Scherneck, Heike: Außenpolitik, Konfession und nationale Identitätsbildung in der Pamphletistik des elisabethanischen England; in: *Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der frühen Neuzeit 2*, hrsg. von Helmut Berding, Frankfurt/M. 1994, S. 282-300.
- Schilling, Heinz: Nation und Konfession in der frühneuzeitlichen Geschichte Europas. Zu den konfessionsgeschichtlichen Voraussetzungen der frühmodernen Staatsbildung; in: *Nation und Literatur in Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Klaus Garber, Tübingen 1989, S. 87-107.
- : Nationale Identität und Konfession in der europäischen Neuzeit; in: *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 1*, hrsg. von Bernhard Giesen, Frankfurt/M. 1991, S. 192-252.
- Schmugge, Ludwig: Über 'nationale' Vorurteile im Mittelalter; in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, Bd. 38, 1982, S. 439-459.
- Schumann, Sabine: *Die 'nationes' an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte*, Berlin 1974 (Diss. FU Berlin).
- Schwinges, Christoph Rainer: *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte im Alten Reich*, Stuttgart 1986.
- Seibt, Ferdinand: *Hussitica. Zur Struktur einer Revolution*, Köln-Wien ²1990.
- Simonsfeld, Henry: *Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen*, 2 Bde., Stuttgart 1887.
- Stagl, Justin: Grade der Fremdheit; in: Herfried Münkler (Hrsg.), *Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit*, Berlin 1997, S. 85-114.
- Stein, Walther: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, Gießen 1900.
- : Zur Geschichte der Deutschen in Stockholm im Mittelalter, in: *Hansische Geschichtsblätter*, Jg. 1904/1905, S. 83-106.
- Stichweh, Rudolf: Universitätsmitglieder als Fremde in spätmittelalterlichen und frühmodernen europäischen Gesellschaften; in: Marie-Theres Foegen (Hg.), *Fremde der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1991, S. 169-191.
- Tobler, Titus (Hrsg.): *Descriptiones Terrae Sanctae ex saeculo VIII., IX., XII. et XV.*, Leipzig 1874.
- Tomek, Wenzel Wladiwoj: *Geschichte der Prager Universität*, Prag 1849.
- Uhlig, Claus: Europäische Nationalepik der Renaissance: Fortschreibung und Korrektur der Antike; in: *Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2*, hrsg. von Helmut Berding, Frankfurt/M. 1994, S. 249-281.

Volgger, Ewald: Entstehung, Aufbau, Mitgliedschaft und Hierarchie im Deutschen Orden unter Berücksichtigung des Gesamtphänomens der geistlichen Ritterorden; in: ders. (Hrsg.), *Die Regeln des Deutschen Ordens in Geschichte und Gegenwart*, Lana b. Meran 1985, S. 11-35.

Wienand, Adam (Hrsg.): *Der Johanniterorden / Der Malteser Orden – Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte*, Köln 1970.

Zientara, Benedykt: Populus – Gens – Natio. Einige Probleme aus dem Bereich der ethnischen Terminologie des frühen Mittelalters; in: *Nationalismus in vorindustrieller Zeit*, hrsg. von Otto Dann, München 1986, S. 11-20.